Hinweise zum Führen des Anwesenheitsnachweises

1. Dieser Anwesenheitsnachweis ist die Grundlage für die Zahlung des Mobilitätszuschusses (180,- DM pro Monat). Die Zahlung erfolgt erstmalig im Folgemonat rückwirkend für den Monat, in dem die Förderung der fachpraktischen Ausbildungsstätte begonnen hat.

2. Die ordnungsgemäße Führung des Nachweises liegt in der Veranwortung der Schülerin bzw. des Schülers und ist zum Beginn, spätestens jedoch zum 15. des Folgemonats in der Fachpraxisstelle vorzulegen.
 Fehlerhafte oder unvollständige Nachweise werden nicht bearbeitet.

3. In Abstimmung mit der für die Klasse zuständigen Lehrkraft werden zu Monatsbeginn in der Spalte 2 (Ausbildungsart) die für die Ausbildungsart entsprechenden Symbole (siehe Legende) eingetragen.

4. Der Anspruch auf Zahlung des Mobilitätszuschusses für den jeweiligen Monat erlischt, wenn ein Schultag (OSZ, Fachpraxis, Praktikum) unentschuldigt versäumt wurde.

5. Die Anwesenheit ist von der jeweiligen Lehrkraft des OSZ bzw. der Fachpraxisstelle bzw. der verantwortlichen Person des Praktikumsbetriebes in der 3. Spalte (Anwesenheitsbebstätigung) durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

6. In den VV-Schulbetrieb vom 1.Dezember 1997 (Auszug wird ausgehändigt) sind klare Regelungen für Freistellung, Beurlaubung bzw. Entschuldigungen enthalten.

7. Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler entsprechend der Nummern 5. oder 6. , so ist die Entschuldigung in der letzten Spalte durch Unterschrift der Lehrkraft des OSZ zu bestätigen.

8. Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler an Ausbildungstagen, so sollte er sich im Eigeninteresse umgehend um die Entschuldigungsbestätigung am OSZ bemühen.

9. Einzelne Stunden werden nicht berücksichtigt.

10. Schülerinnen bzw. Schüler, die später in den Bildungsgang aufgenommen werden, haben Anspruch auf den Mobilitätszuschuß erst für den Folgemonat.
 Bei Ausbildungsabbrechern erlischt der Anspruch sofort.

11. Für den Monat Juli des jeweiligen Kalenderjahres wird der Mobilitätszuschuß nicht gezahlt.

Schulstempel

Anwesenheitsnachweis
als Grundlage für die Ausreichung des Mobilitätszuschusses

für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Koop. Modell)

Das Koop. Modell des Landes Brandenburg wird aus Mitteln des "Europäischen Sozialfonds" gefördert.

Bezeichnung bzw. Stempel der Fachpraxisstelle

Bezeichnung bzw. Stempel des Praktikumsbetriebes

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler (Druckschrift)

Name Vorname | Geburtsdatum

Klassenbezeichnung | Ausbildungsberuf

Zum Führen des Anwesenheitsnachweises sind unbedingt die "Hinweise" auf der Rückseite zu beachten.

Monat Jahr 200 ..

Kalender-tag	Ausbildungs-art	Anwesenheitsbestätigung	Bestätigung des entschuldigten Fehlens durch OSZ
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

Kalender-tag	Ausbildungs-art	Anwesenheitsbestätigung	Bestätigung des entschuldigten Fehlens durch OSZ
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			

Legende für Spalte 2 (Ausbildungsart): S - Schule
FP - Fachpraxis (inklusive ÜLU)
PR - Praktikum
UF - unterrichtsfreie Zeit

(Wochenende, Feiertage, Ferientage)

Unterschrift der Schülerin/des Schülers Datum